

**Detailinformationen zur  
Organisation und Betrieb der  
Gemeinschaftsstände des Landes Niedersachsen  
hier: Internationale Zuliefererbörse 2024**

- 1.) Ausgangslage und Projektziele**
- 2.) Anforderungen, Referenzen**
- 3.) Hinweise zur Form des Angebots und zum Verfahren**

**1.) Ausgangslage und Projektziele**

Das Land Niedersachsen plant unter der Federführung des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung (MW) im Rahmen der **Internationalen Zuliefererbörse (IZB) vom 22. bis zum 24.10.2024 in Wolfsburg** einen Gemeinschaftsstand.

Ziele sind:

- Ganzheitliche Präsentation niedersächsischer Kompetenzen aus Wirtschaft und Forschung im Bereich der Zulieferer für die Automobilindustrie
- Intensivierung bestehender und Aufbau neuer Geschäftskontakte zu Kooperations- und Marktpartnern aus den o.g. Bereichen
- Unterstützung der Vermarktungsaktivitäten insbesondere für niedersächsische KMU bzw. Angehörige Freier Berufe

Nach derzeitigem Planungsstand sollen auf einer Fläche von ca. 150 m<sup>2</sup> ca. 12 kleine und mittlere Unternehmen bzw. Angehörige Freier Berufe aus Niedersachsen ihre Produkte und Dienstleistungen präsentieren können. Unternehmen aus Bremen und Hamburg können mit Blick auf den Dachverband Automotive Nord, der alle drei Bundesländer umfasst, ebenfalls auf dem Gemeinschaftsstand ausstellen, aber nicht von der Landesförderung profitieren.

Der Standbau, der von der Firma Zeissig zu beziehen ist, würde nach derzeitigem Planungsstand ca. 60.000 € netto kosten. Die Kosten für die Fläche sind direkt bei dem Veranstalter, der Wolfsburg AG, zu erfragen.

Die Organisation des Gemeinschaftsstandes umfasst alles, was zur Errichtung und zum Betrieb gehört, wie:

- Flächen- und Standkosten, die bei der Messegesellschaft entstehen (z.B. Versorgungsanschlüsse)
- Standbau, der für das Land Niedersachsen von dem Unternehmen Zeissig durchgeführt wird. Der Standbau ist von dort zu mieten. Eine Kalkulation mit den Eckdaten liegt vor.
- Standorganisation/Projektmanagementkosten (wie z.B. Akquise)
- Durchführung eines Ausstellertreffens vor der Messe
- Ausgaben für Fremdpersonal (Hosts/Hostessen, Dolmetscher etc.)
- Standverpflegung (bspw. Heiß- und Kaltgetränke sowie Bereitstellung von Snackangeboten für die Aussteller über den Tag verteilt)
- Werbung/Presse (z.B. Standbroschüre, Pressemitteilungen)
- Sonstige Standnebenkosten (Strom, Wasser für Küchenbetrieb etc.)
- Unterstützung der Aussteller bei einer evtl. digitalen Präsentation im Rahmen eines hybriden Messeformats
- Im Fall einer ausschließlich digitalen Messe die Organisation und Präsentation eines digitalen Gemeinschaftsstandes
- Sonstige Kosten

Für kleine und mittlere Unternehmen aus Niedersachsen kann eine Förderung entsprechend der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Messepräsentationen kleiner und mittlerer Unternehmen sowie Angehöriger Freier Berufe“ (Erl. des MW vom 20.11.2020, geändert mit Erl. vom 15.03.2023) beantragt werden. Der Eigenbeitrag der Aussteller wäre entsprechend reduziert.

Aussteller, die nicht förderfähig sind, müssten den vollen Beteiligungspreis bezahlen, wie z.B. Unternehmen aus Bremen und Hamburg.

## **2.) Anforderungen, Referenzen**

Die Anträge für die Organisation eines Gemeinschaftsstandes werden einer Bewertung unterzogen.

Bei der Bewertung fließen Erfahrungen in der Organisation von Gemeinschaftsständen sowie Kenntnisse der niedersächsischen Branche ein. Weiterhin werden Umsetzbarkeit und Logik des Konzeptes für die Akquise der Aussteller, die Kosten pro Aussteller sowie die Plausibilität und Qualität der Antragsunterlagen einer Prüfung unterzogen

Bei der Organisation und dem Betrieb des Messestandes wird eine enge Abstimmung mit dem zuständigen Ressort, dem für den Messebau zuständigen Unternehmen sowie der NBank erwartet.

### **3.) Hinweise zur Form des Angebots und zum Verfahren**

In dem Antrag müssen alle Kosten benannt werden, die im Zusammenhang mit Organisation und Betrieb des Gemeinschaftsstandes stehen, da den Kosten die Eigenanteile der Unteraussteller sowie die Förderbeträge des Landes als Einnahmen gegenübergestellt werden, so dass eine Kostendeckung vorliegt.

Der Zuschuss beträgt bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 12.000 Euro. Neu gegründete KMU können eine Förderung bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben erhalten, höchstens jedoch 13.500 €. Ein KMU gilt als neu gegründet bis zu 5 Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit.

Eine Förderung ist für bis zu zwei Messebeteiligungen je Aussteller möglich.

Sofern die im Vorfeld vereinbarte Zahl der förderfähigen Aussteller nicht akquiriert wird, trägt das finanzielle Risiko der Organisator. Bitte geben Sie in Ihrem Antrag an, wie sich die Aussteller zusammensetzen werden (voraussichtlich förderfähige KMU, neu gegründete KMU, große Unternehmen/nicht förderfähig).

Der Antrag ist mittels Vordruck (abrufbar unter [www.nbank.de](http://www.nbank.de), Rubrik Unternehmen-Internationale Geschäfte-Messeförderung) und nebst Unterlagen schriftlich **bis Freitag 18.08.2023** an folgende Adresse zu richten:

**Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank**  
**z.H. Frau Sickau**  
**Günther-Wagner-Allee 12 - 16**  
**30177 Hannover**

**Bitte reichen Sie die Unterlagen vorab per Fax an 0511/30031 – 11379 oder per E-Mail an [doris.sickau@nbank.de](mailto:doris.sickau@nbank.de) ein.**

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Sickau (Tel.: 0511/30031 – 9379) zur Verfügung.